

Buchbesprechungen

Michael Häusler, „Dienst an Kirche und Volk“ – Die Deutsche Diakonenschaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913-1947) (Konfession und Gesellschaft, Band 6), Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln 1995, 496 S., 8 Abb.

Die vorliegende Untersuchung ist die unwesentlich veränderte Fassung der gleichnamigen, von Hans-Ulrich Thamer und Jochen-Christoph Kaiser betreuten historischen Dissertation, die 1994 von der Philosophischen Fakultät der Universität Münster angenommen wurde. Angeregt und finanziell gefördert hat sie der Verband Evangelischer Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften (VEDD), dem daran gelegen war, daß seine Geschichte vor und während des Nationalsozialismus historisch-kritisch bearbeitet wird. Dem Verfasser standen u.a. die Akten des Verbandes zur Verfügung, die im Archiv des Diakonischen Werkes in Berlin lagern. Darüber hinaus benutzte er umfangreiches Material aus Altregistaturen mehrerer Diakonenschaften sowie aus anderen Archiven.

Um es gleich zu sagen: Der VEDD hat seine Mittel bestens investiert. Das Ergebnis ist eine quellengesättigte und detailreiche, in den Grundlinien stets klare und sprachlich flüssig dargebotene Untersuchung. Häusler gliedert die Verbandsgeschichte 1913 – 1947 in vier Abschnitte über Gründung und 1. Weltkrieg, die Zeit der Weimarer Republik, das „Dritte Reich“ und die Konsolidierung nach dem 2. Weltkrieg. Er konkretisiert die allgemeine Entwicklung einerseits durch Fallstudien (z. B. zum Konflikt des Diakons Luschwitz in der Bremer Hohentorsgemeinde 1934 – 1936, S. 291 f., oder zum Wachdienst von Hilfsdiakonen des Stephansstiftes, Hannover, in den NS-Strafgefangenenlagern im Emsland, S. 338–350), wobei er auch Entwicklungen in einzelnen Brüderhäusern nachzeichnet (vgl. etwa die zahlreichen Informationen zu Nazareth in Bethel oder zu Neinstedt, dessen Vorsteher seit 1934 Pfarrer Martin Knolle war, der einzige offensive Deutsche Christ und Nationalsozialist unter den Brüderhausvorstehern, S. 302–312); andererseits wird die Entwicklung des Verbandes eingeordnet in die großen historischen Linien, wobei die evangelische Kirche und das allgemeine Wohlfahrtswesen ausführlich berücksichtigt werden. Häuslers Untersuchung ist sozialgeschichtlich orientiert und bietet umfangreiches Material zum sozialen Profil (z. B. Statistiken zur Vorbildung), zur materiellen Lage (Altersversorgung, Bedrohung durch Arbeitslosigkeit), zur Professionalisierung (Bestrebungen zur Monopolisierung des Diakonen-Titels im evangelischen Bereich, Maßnahmen zur Berufsqualifikation) und zum gesellschaftlich-politischen Selbstverständnis der Diakone in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts (Haltung zur Revolution 1918, zur Weimarer Republik und ihren politischen Parteien, Mitgliedschaft in NS-Organisationen). Gerade die sozialgeschichtlichen Abschnitte machen die Untersuchung für Theologinnen interessant. Führt Häusler doch vor, in welch starkem Maße nicht nur die Politik des Verbandes und einzelner Diakonenanstalten, sondern ebenso die kirchenpolitischen und theologischen Optionen einzelner Diako-

ne von materiellen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wurden. So haben z. B. viele Diakone, die in Gemeinden Dienst taten, während des Kirchenkampfes gezögert, sich in der Bekenntnisfrage festzulegen, weil sie im Unterschied zu ihren vorgesetzten Pfarrern keine Kirchenbeamten waren und ohne weiteres gekündigt werden konnten. Andererseits bot sich ihnen die Möglichkeit, Arbeitskonflikte vor öffentliche Gerichte zu bringen, was bisweilen Erfolg hatte (vgl. den Fall der Entlassung des mecklenburgischen Landesposaunenwarts Schwedhelm, S. 297–301). Daß 1934 Verbandsgeschäftsführer Weigt dem DC-Reichsbischof überaus lange die Treue hielt, lag nicht zuletzt darin begründet, daß er sich von ihm endlich die rechtliche Absicherung des Diakonenstatus in der zu erwartenden neuen Reichskirchenverfassung erhoffte. Häusler hat einen hervorragenden Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Verbandsprotestantismus in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts geleistet. Seine Untersuchung erfüllt hohe Standards und setzt Maßstäbe für ähnliche Vorhaben.

Freilich ist mit seiner Untersuchung die Frage nach der Rolle, die die Diakone im gegebenen Zeitraum in Innerer Mission, Kirche und Gesellschaft spielten, und nach den Motiven, die sie bewegten, noch nicht erschöpfend beantwortet. Dazu sind Untersuchungen zu den einzelnen Brüderhäusern nötig. Nicht, daß Häusler solche Untersuchungen auch noch hätte leisten sollen. Aber der Tatsache, daß die Brüderhäuser als religiöse Genossenschaften hohe Ansprüche an die persönliche Lebensführung ihrer Mitglieder stellten, sollte in Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn beim Diakonenverband handelte es sich ja, anders als bei Standesverbänden z. B. der Ärzte, Pastoren oder Ingenieure, ausdrücklich nicht um einen Zusammenschluß von Individuen. Das signalisiert auch heute der Name „Verband Evangelischer Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften“. Häusler führt in vielen Einzelheiten vor, daß das Verhalten der meisten Diakone durch die geistliche Gemeinschaft ihres jeweiligen Brüderhauses stärker bestimmt war als durch gewerkschaftliche oder berufliche Anliegen:

- Gehorsam gegenüber dem Vorsteher hatte Vorrang vor der Wahrnehmung von Standesinteressen (S. 53 ff.);
- deshalb verlangten die meisten Brüder, daß der Verband von den Vorstehern gegründet werden sollte, nicht von ihresgleichen (S. 52 ff.);
- deshalb fungierte auch jahrzehntelang ein Pastor als Verbandsvorsitzender (S. 59 ff.);
- 1919 schloß man sich lieber mit Diakonissenmutterhäusern und katholischen Orden zusammen, als mit anderen, nicht genossenschaftlich gebundenen Berufsarbeitern der Inneren Mission (S.125–129);
- weil Diakonissen und Diakone in Elenden und Armen Jesus selbst gegenwärtig glaubten und es ihnen darum ging, dem Herrn zu dienen (vgl. Löhes Diakonissenspruch, bei Häusler S. 28), erstritt man 1920, als die 48-Stunden-Woche gesetzlich vorgeschrieben wurde, das Ausnahmerecht, 65 Stunden dienen zu dürfen (S. 128),
- 1933 meldeten die Leitungen einiger Brüderhäuser lieber ganze Ausbildungsklassen en bloc bei der SA an, als die Gefahr einer politisch motivierten Spaltung der Genossenschaft heraufzubeschwören (S. 319).

Wir haben es bei den geistlichen Genossenschaften mit einem religiösen Phänomen zu tun, das sich erst im 19. Jh. – mehr als 300 Jahre nach der Reformation – im deutschen Protestantismus wieder in größerem Umfang durchzusetzen vermochte. Angesichts massenhafter materieller Armut und geistig-geistlicher Verelendung entschied sich damals eine Minderheit unter den reformbereiten Kräften für hochverbindliche Lebensformen. Streng nach Geschlecht getrennt, ordneten sich junge Frauen und Männer freiwillig geistlichen Leitgestalten unter. Sie bildeten Lebens-, Glaubens- und Dienstgemeinschaften und waren bei minimaler Bezahlung und unter – wenigstens zeitweisem – Verzicht auf Ehe und Familie bereit, in Krankenpflege, Erziehungswesen und Volksmission enorme Leistungen zu erbringen. Mit der Entwicklung sozialstaatlicher Strukturen verlor seit dem Ende des 19. Jh. der asketische Zug im genossenschaftlichen Leben an Bedeutung, wurde aber noch lange nicht überflüssig. Wie Häusler darlegt, wurde gleichzeitig bessere Ausbildung nötig und war vom Staat gefordert.

Weitere Untersuchungen werden die je besondere genossenschaftliche Prägung der einzelnen Diakonenanstalten herauszuarbeiten haben, weil die Einbindung der Diakone in die Gemeinschaft ihrer jeweiligen Brüderanstalt für ihr religiöses und berufliches Leben und für ihre kirchliche und gesellschaftlich-politische Haltung vorrangige Bedeutung hatte. Dabei werden auch Veränderungen innerhalb einzelnen Anstalten zu beobachten sein. Entgegen Häuslers Schlußresümee (S. 462) deuten die langfristigen Entwicklung in vielen Diakonenanstalten nach dem 2. Weltkrieg darauf hin, daß der von ihm beobachtete Trend zur Emanzipation auf längere Sicht doch gegen die Vorsteher gerichtet war, insofern nämlich, als es darum ging, gegen ihren patriarchalisch-autoritären Leitungsstil genossenschaftlich-demokratische Elemente im Gemeinschaftsleben stärker zur Geltung zu bringen. Bei der weiteren Beschäftigung mit dieser und anderen Fragen kann man in Zukunft auf Häuslers Untersuchung zurückgreifen, die in hervorragender Weise Zugänge eröffnet. Ein Ortsregister und ein differenzierteres Sachregister wären dem Interesse, das sein Buch verdient, sicher entgegengekommen. Außerdem hätte der Verlag eine Klebebindung verwenden lassen sollen, aus der sich nicht schon beim ersten Durcharbeiten des Bandes einzelne Seiten verabschieden.

Matthias Benad

David E. Barclay, Anarchie und guter Wille, Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Siedler Verlag, Berlin 1995, 535 S.

Friedrich Wilhelm IV. (1795 – 1861) hat in letzter Zeit verstärktes Interesse gefunden. Nach Frank-Lothar Kroll, Walter Bußmann, Malve Gräfin Rothkirch und Dirk Blasius legt der amerikanische Historiker Barclay nun schon die fünfte Monographie zu dem Preußenkönig innerhalb von fünf Jahren vor. Dabei profitiert Barclay nicht nur von diesen und anderen Vorarbeiten (ein beeindruckendes Literaturverzeichnis legt davon Zeugnis ab), sondern noch mehr davon, daß er